

Mai 2016

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für Stadtteilmanagement in Rissen

1. Anlass, Projekt und Kooperationspartner

Das Bezirksamt Altona führt ein Interessenbekundungsverfahren nach § 7 der Landeshaushaltsordnung durch. Ziel ist es, einen Freien Träger zu beauftragen, der über die Kompetenzen verfügt, die nachfolgend beschriebene Aufgabe fachlich zu optimieren und umzusetzen.

Dieses Interessenbekundungsverfahren ist lediglich eine öffentliche, für die FHH unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Gebotes. Der Bezirk behält sich vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Nachgeboten aufzufordern.

Bei diesem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des für öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes herleiten.

Ansprüche gegen das Bezirksamt sind, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von Bewerbungen und Angeboten sowie Änderung bzw. Beendigung des Verfahrens, ausgeschlossen.

1.1. Ausgangslage und Ist - Stand März 2016

Im Jahr 2015 nahm Hamburg über 22.000 geflüchtete Menschen auf. Um in der Folge von Notunterbringung und beengten Großunterkünften eine angemessene Versorgung der Geflüchteten mit Wohnraum sicherzustellen hat der Hamburger Senat entschieden, unter Nutzung des neuen Baurechts, feste Gebäude im Standard des sozialen Wohnungsbaus zu errichten. Die Bezirke wurden im vergangenen Jahr aufgefordert, jeweils Flächen für den Bau von 800 Wohnungen zu benennen. In Altona erfolgt die Umsetzung dieses Senatsbeschlusses an vier Standorten, wovon sich ein Standort in Rissen befindet.

Für diesen Standort werden zwei Flächen beansprucht. Die eine Fläche umfasst eine circa 7,2 ha große Konversionsfläche und steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – die ehemals vom Technischen Hilfswerk genutzt wurde – sowie eine stadt-eigene Fläche von rund 1,5 ha, auf der die ehemaligen Schwesternwohnhäuser des Krankenhauses Rissen standen.

Für die gesamte Fläche wurde bereits 2014 der Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 beschlossen. Geplant waren seinerzeit Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau. Aufgrund einer Vielzahl offener Fragen zum Sportlärm, zur Verlagerung des Technischen Hilfswerks, zu den Altlasten sowie zur Erschließung hat sich die Entwicklung der Wohnungsbaugrundstücke bis heute verzögert.

Das neue Bebauungskonzept für den Bereich Rissen soll sich nach wie vor an der städtebaulich-landschaftsplanerischen Grundidee des Bebauungsplans Rissen 45 / Sülldorf 22 orientieren.

Das Bezirksamt hat mit externer Unterstützung einen Bürgerdialog in Rissen begonnen. Stattgefunden haben eine Auftaktveranstaltung, und drei thematische Fokusgruppen im März sowie eine Zwischenbilanz am 19.04.2016 .

(vgl.: <http://www.hamburg.de/altona/buergerdialog-fluechtlingswohnen>; und <http://www.hamburg.de/altona/buergerdialog-fluechtlingswohnen/termine/>)

1.2. Wohnraum für Geflüchtete

Der Wohnraum für Geflüchtete wird im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der Trägerschaft von „fördern & wohnen“ zur Verfügung gestellt.

Öffentlich-rechtliche Unterbringung ist ein Angebot für wohnungslose Menschen und Geflüchtete, die bei der Wohnraumversorgung auf Hilfe angewiesen sind und vorübergehend öffentlich untergebracht werden müssen. Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung erhalten einen Zuweisungsbescheid und keinen Mietvertrag.

Die Wohnungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Rahmen des „Expresswohnungsbaus für Geflüchtete mit der Perspektive Wohnen“ werden nach zehn bis fünfzehn Jahren dem allgemeinen, öffentlich geförderten, Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. In den Gebäuden werden circa 2.500 m² für soziale Gemeinschaftseinrichtungen, einschließlich der Verwaltungsräume für den Betreiber „fördern & wohnen“, vorgesehen. In der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erbringt „fördern & wohnen“ Serviceleistungen mit einem Mitarbeiter*innenschlüssel im Sozialmanagement von 1:80 und im Hausmanagement von 1:160.

In den Wohnungen werden bis zu 2.000 geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive oder bereits anerkannte Geflüchtete leben, die langfristig oder auf Dauer in Deutschland leben werden. Es wird angestrebt, dort Menschen unterzubringen, die bereits in anderen Unterkünften im Bezirk Altona gelebt haben, um bereits bestehende Integrationserfolge effektiv fortzuführen.

Die Belegungsdichte beträgt 15 m² pro Person. So wird eine 60 m² große Wohnungen mit voraussichtlich vier Personen belegt.

Es werden besonders Geflüchtete mit hoher Anerkennungsquote wie diejenigen aus Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan in der Unterkunft leben.

Die Belegung umfasst voraussichtlich rund 60 Prozent Familien und 40 Prozent Alleinstehende. 30 Prozent der Bewohner*innen werden Kinder im Alter zwischen 0 und 18 Jahren sein, ca. 15 Prozent im Alter zwischen 0 und 6 Jahren.

Es ist davon auszugehen, dass eine Familie mindestens drei Jahre in der Unterkunft leben wird, wobei die Verweildauer abhängig ist von beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten des freien Wohnungsmarktes.

1.3. Struktur in Rissen

In Rissen ist ein Stadtteil mit dörflichem Charakter. Hier besteht seit vielen Jahren das Gremium, die „Rissener Runde“, ein Zusammenschluss unterschiedlicher Akteur*innen wie z. B. der Kirchengemeinde, Stadtteilschule und Gymnasium, Gewerbetreibende, Politik, Runder Tisch Blankenese, Försterei Klövensteen usw., die auf Entwicklungen in Rissen einen wesentlichen Einfluss nehmen..

Initiiert durch den Runden Tisch Blankenese, der sich seit mehr als 15 Jahren in der Flüchtlingshilfe in Sieversstücken engagiert, hat sich in den Kirchengemeinden (Rissen, Sülldorf, Nienstedten, Iserbrook) ein breites, ehrenamtliches Netzwerk zur Unterstützung geflüchteter Menschen entwickelt.

Darüber hinaus gibt es den Bürgerverein Rissen, der in Zusammenarbeit mit anderen Bürgervereinen einen konstruktiven Dialog über die Gelingensbedingungen der Integration gestaltet, sowie aktive Sportvereine, die sich für geflüchtete Menschen öffnen und sich für deren Integration engagieren.

In Rissen gibt es darüber hinaus eine große Anzahl von Kritiker*innen, die Initiative VIN (Vorang für Integration und Nachhaltigkeit), die sich in erster Linie gegen den Bau großer Unter-

künfte aussprechen, aber für eine nachhaltige Integration stehen und diese unterstützen wollen.

1.4. Räumlicher Bezug und Aufgaben des Stadtteilmanagements

Das Stadtteilmanagement Rissen soll an den oben benannten Prozess des Bürgerdialogs anknüpfen und in Zusammenarbeit mit den oben benannten ehrenamtlichen und professionellen Aktivisten des Stadtteils sicherstellen, dass die erarbeiteten Ideen und Konzeptskizzen, die die Inklusion der Bewohner*innen aktiv unterstützen, umgesetzt werden.

Das Stadtteilmanagement soll in der Funktion eines/einer Intermediärs/in zwischen den sehr unterschiedlichen neuen und alten Akteur*innen und Interessensvertreter*innen des Stadtteils agieren.

Das Stadtteilmanagement soll sicherstellen, dass belastbare und transparente Netzwerkstrukturen zwischen Bestehendem und Neuem entstehen, die Organisation des zivilgesellschaftlichen Engagements unterstützen, die Partizipation und Selbstorganisation der Bewohner*innen fördern, Begegnungsanlässe schaffen und Begegnungsräume gestalten, Ortskenntnisse vermitteln und damit zur Mobilität der Rissener Bevölkerung in alle Richtungen beitragen.

Es soll ein Stadtteilmanagement aufgebaut werden, das dazu beiträgt, dass

- eine ganzheitliche Stadtteileinwicklung in Rissen aktiv unterstützt wird,
- die Aufnahmebereitschaft von Menschen mit Fluchterfahrungen in der Rissener Wohnbevölkerung weiterhin sichergestellt wird,
- die Entwicklung unterstützungsfähiger Nachbarschaften gefördert wird,
- die Unterstützungsbedarfe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Angebotsplanungen der Einrichtungen (z. B. Kirchengemeinden, Sportvereinen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) in Rissen und umliegenden Stadtteilen berücksichtigt werden,
- eine größtmögliche Transparenz über Entwicklungen, Anforderungen, Veränderungen im Stadtteil herbeigeführt wird,
- eine transparente, sich ergänzende und aufeinander aufbauende Angebotsstruktur der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren sichergestellt und weiterentwickelt wird,
- Transparenz hergestellt wird über z. B. Stadtteilfinanzen und über sicherheitsrelevante Themen
- Wegemöglichkeiten für die Flüchtlinge so entwickelt und gestaltet werden (Schilder/Hinweise/einfache, sprachunabhängig Pläne), dass die neuen Bewohner*innen sich leicht orientieren können und dadurch schnell selbständig in der näheren Umgebung agieren können (z. B. Spielplätze finden und aufsuchen).

Um das zu erreichen, soll das Stadtteilmanagement in Zusammenarbeit mit örtlichen Akteur*innen folgende Aufgaben erfüllen:

Netzwerkbildung der im Stadtteil ansässigen Einrichtungen:

- Gebietsbezogene Koordination von Akteur*innen, Themen, Ideen und Ressourcen zur Entwicklung und Gestaltung lebendiger und unterstützender Nachbarschaften insbesondere zwischen der Siedlung Suurheid und dem Kerngebiet / Dorf Rissen
- Verbindliche Kooperation mit dem Sozialmanagement von f&w aufbauen
- Eine Struktur zur Koordination des Ehrenamtes entwickeln und nachhaltig abzusichern.
- Informationstransfer zwischen Akteur*innen auf örtlicher, bezirksamtlicher, fachbehördlicher und politischer Ebene;
- Interessenvermittlung und Bündelung sowie Abstimmung von Interessen zwischen den genannten Ebenen
- Information und Zugang der Geflüchteten zu den Angeboten im Stadtteil fördern

- Förderung von Treffpunkten / Begegnungsmöglichkeiten im Kerngebiet / Dorf Rissen und der Siedlung Suurheid.

Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerinnen:

- Beteiligung und Aktivierung von Bewohner*innen in der Folgeunterbringung (örU)
- Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten der Bewohner*innen der örU
- Förderung lokaler Selbstorganisation (z. B. Unterkunftsbeirat Vertretung Stadtteilbeirat)
- Ermittlung und Beschaffung von Ressourcen im Stadtteil

Konfliktmanagement:

- Fehlentwicklungen im Stadtteil entgegensteuern
- Sicherheitsthemen aktiv aufgreifen und bearbeiten (ggf. Gremium für Sicherheitsfragen)
- (Konflikt-) Moderation und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen auf vertikaler sowie horizontaler Ebene
- Herstellen von Transparenz über Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten in Aushandlungsprozessen

Gremienarbeit:

- Bildung eines Beirats (paritätische Besetzung Rissener und Bewohner*innen der örU) für die Artikulation von Interessen und Positionsbestimmungen
- Begleitung lokaler Gremien und Arbeitsgruppen
- Stadtteilarbeit, die die Lebenswelt der dort lebenden Menschen und die Gestaltung des Alltags im Quartier in den Fokus nimmt

Infrastrukturentwicklung:

- Organisation von Infrastruktur (z.B. Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten, informelle Treffpunkte im Entwicklungsgebiet, Kulturveranstaltungen)
- Wegeverbindungen von den Wohnunterkünften in den Stadtteil entwickeln; Anschluss an die soziale Infrastruktur sicherstellen
- Aktive Kommunikation / Information über Bau – und Belegungsentwicklung der örU der Rissener Bevölkerung (z.B. Newsletter),

Qualifizierung:

- Anregen, Aufgreifen und Unterstützen von Qualifizierungsbedarfen bei Professionellen und bürgerschaftlich Engagierten

2. Formale und fachliche Anforderungen

Der zukünftige Träger hat sich mit der besonderen Situation des „Expresswohnungsbaus für Geflüchtete mit der Perspektive Wohnen“ und den damit zusammenhängenden Herausforderungen im Stadtteil Rissen auseinandergesetzt. Ihm liegen fundierte Kenntnisse über die derzeitige Situation und mögliche Konfliktkonstellationen vor, die sich aus der verstärkten Ansiedlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Rissen ergeben können. Es bestehen fundierte Kenntnisse zur sozialen Infrastruktur und möglichen professionellen und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern.

Darüber hinaus verfügt die/der vom Träger für die Durchführung vorgesehene Mitarbeiter*in über **Kompetenzen**

- im Aufbau von Kooperationen und Netzwerkbildung
- in der Erschließung und Wahrnehmung von Ressourcen
- in der Entwicklung von Gebieten
- Aktivierung und Beteiligung
- in Mehrsprachigkeit und Interkulturalität

3. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der zukünftige Träger sorgt für die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben im Stadtteil Rissen. Er trägt mit seiner Arbeit dazu bei, dass sich im Stadtteil Rissen eine langfristig ausgerichtete Willkommenskultur entwickelt und gelebt wird. Durch die Aktivitäten des Stadtteilmanagements werden ablehnende Haltungen und öffentliche Aktivitäten gegen die Ansiedlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber begrenzt.

4. Finanzierung

Für die Einrichtung eines Stadtteilmanagements stellt der Bezirk Mittel für 100 %-Stelle der Wertigkeit E 11 zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale zunächst befristet auf zwei Jahre zur Verfügung.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 wird eine Zuwendung gewährt, mit der die tatsächlich entstehenden Personalkosten bis zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Kosten für die Ausstattung eines Arbeitsplatzes gedeckt sind.

Dem Träger werden weitere Mittel (zunächst für 2016 in Höhe von 5.000 €) als Stadtbudget für z. B. Fahrdienste, Dolmetschertätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und kleinere Projekte im Stadtteil zur Verfügung gestellt.

5. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zum Leistungsumfang, zu den Zielen der angebotenen Leistung, zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Quartiersentwicklung mit interkultureller Ausrichtung nachweisen kann
- Kenntnisse und Erfahrungen mit ressourcenorientierten und aktivierenden Methoden nachweisen kann
- in der beschriebenen Region auf eigene Netzwerkstrukturen zurückgreifen kann, bzw. pausibel dargelegt, diese schnell aufbauen zu können
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische sowie organisatorische Ausstattung verfügt,
- eine Eigenerklärung vorlegt, dass sich der Interessent weder in einem Konkurs- noch in einem Vergleichsverfahren befindet,
- eine Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard vorlegt.

Die Trägerqualität und die Sozialraum- und Stadtteilorientierung werden jeweils mit 20 % bewertet, das Konzept mit 60 %.

6. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens am Montag, den 23.05.2016, 16 Uhr, bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Altona
Fachamt Sozialraummanagement
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Maßgebend ist das Datum/die Uhrzeit des Eingangsstempels des Bezirksamtes Altona.

7. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Altona

Fachamt Sozialraummanagement

Frau Brakhage und Frau Stödter-Erbe

Telefon 42811-2428 und 428 11 2850.